

Schulinterner Hygieneplan der BBS-Wittlich
(RLP - Hygieneplan-Corona - 7. Fassung, gültig ab dem 22.02.21 mit aktuellen Ergänzungen)

Umsetzung der Vorschriften und Empfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz zum Selbst- und Fremdschutz gegen SARS-CoV-2 unter Einbezug der örtlichen Gegebenheiten.

Die allgemein bekannten Verhaltensregeln zum Schutz vor Covid-19 (Mindestabstand von 1,5m - Handhygiene - Maskenpflicht - Raumlüftung) werden von allen am Schulleben Beteiligten weiterhin angewandt.

Folgende Regelungen sind zusätzlich umzusetzen:

1. Personen mit Krankheitssymptomen (die auf eine Corona-Infektion hinweisen) dürfen die Schule nicht besuchen. Entsprechend erkrankte SchülerInnen werden isoliert. Die Sorgeberechtigten werden zur Abholung Ihres Kindes verständigt. Es erfolgt eine Dokumentation auf einem entsprechenden Formular, das im Sekretariat verfügbar ist. Die Schulleitung wird unverzüglich über diesen Vorgang informiert. Die Eltern verfahren nach den Vorgaben des Merkblattes der Landesregierung zum „Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen.“
2. In den Klassenräumen, Fluren, Treppenhäusern, im Foyer beim Pausenverkauf, im Lehrerzimmer sowie auf dem freien Schulgelände besteht bei allen eine Pflicht zum Tragen einer zugelassenen MNS (OP-Maske oder FFP2-Maske) ohne Ausatemventil im Zeitraum von 07:30 – 15:30 Uhr. Bei erforderlichen Erste-Hilfemaßnahmen stehen den Lehrkräften FFP2-Masken zur Verfügung.

Ausnahmen von der Maskenpflicht bei Wahrnehmung des Mindestabstandes von 1,5m:

- bei Kursarbeiten und Prüfungen mit infektionsschutzgerechter Lüftung
 - Aufhalten im freien Gelände als Klasse/Kurs/Einzelne/r - zur Maskenpause, Erholung und Nahrungsaufnahme
 - Einzelperson hält sich alleine in einem Raum auf
3. Ein Aufenthalt sowie eine Nahrungsaufnahme ist in Fluren und Treppenhäusern während der Schulöffnung nicht gestattet.
 4. Die Unterrichtsräume sind vor dem Unterrichtsbeginn und während der Pausen geöffnet. Eine feste Sitzordnung mit der Abstandsregel von 1,5m ist in allen Unterrichtsräumen einzuhalten und ständig zu kontrollieren.
 5. Toilettengänge sollen außerhalb der Pausenzeiten ermöglicht werden.
 6. Die Schule stellt Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereit, die zu benutzen sind.
 7. Die Pausenzeiten der ersten und zweiten Pause sind versetzt.
Erdgeschoss: 08:55 – 09:10 Uhr und 10:40 – 10:55 Uhr
Etage 1: 09:10 – 09:25 Uhr und 10:55 – 11:10 Uhr
Etage 2: 09:25 – 09:40 Uhr und 11:10 – 11:25 Uhr
 8. Für eine intensive Stoß- oder Querlüftung der Klassenräume ist zu sorgen. Die Lüftung erfolgt bei ständig geöffneter Klassentür vor Unterrichtsbeginn, in jeder Pause, nach jeder Unterrichtsstunde und alle 20 Minuten während des Unterrichts für 3 bis 5 Minuten. Zur Kontrolle des Kohlenstoffdioxidwertes der Raumluft steht ein Messgerät zur Verfügung.
 9. Es erfolgt eine separate Erfassung der Anwesenheit aller Personen, deren Anwesenheit nicht durch Anwesenheitskontrollen in Klassenbüchern dokumentiert ist. Besucher melden sich dazu im Sekretariat. Personen, die dem ÜAZ angehören, tragen sich dort in eine entsprechende Liste ein, bevor sie die Gebäude unserer Schule betreten. Zahl der Besucher ist gering zu halten.